

Begründung

3. Änderung Bebauungsplan Besonderes Wohngebiet "Goethepark"

Stadt Bad Salzungen



AUFTRAGGEBER : STADT BAD SALZUNGEN

AUFTRAGNEHMER : PLANUNGSBÜRO KEHRER & HORN
FREIE STADTPLANER
RATHAUSSTRASSE 8
98536 ZELLA – MEHLIS

BEARBEITER: DIPL.-ING.-ARCH. J.-U. KEHRER
DIPL.-ING. (FH) N. KEHRER

STAND: SATZUNG / 12.08.2009

Begründung / Satzung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes

Besonderes Wohngebiet "Goethepark" Stadt Bad Salzungen

Der fortgeltende Bebauungsplan der Stadt Bad Salzungen (in Kraft gesetzt 24.06.1995) wird wie folgt geändert:

3. Änderung

Textliche - FESTSETZUNGEN -

A) Verkehrsflächen

nach § 9 (1) 11 BauGB

1. Im Änderungsbereich werden Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentlich und privat festgesetzt.

B) Sonstige Festsetzungen

nach § 9 (1) 9 BauGB

1. Die privaten Terrassen (besonderer Nutzungszweck von Flächen) sind den angrenzenden Flurstücken zugeordnet. Eine verkehrliche Nutzung wird hier ausgeschlossen

Begründung zur Änderung der Textlichen Festsetzungen

Zu 1.

Der Goetheplatz soll zukünftig als Parkplatz dienen. Die ursprüngliche kombinierte Nutzung als öffentlicher Platz und Parkplatz entfällt.

Zu 2.

Die Lage der privaten Terrasse wird entsprechend vorgenommener Katasteränderungen festgesetzt. Hier soll Fahrverkehr ausgeschlossen werden. Diese Fläche dient als Vorfeld (Freisitzfläche, gestalteter Freiraum und Vorfeld von Verkaufseinrichtungen bzw. gastronomischen Einrichtungen).

3. Änderung

Zeichnerische - FESTSETZUNGEN -

Folgende zeichnerischen Festsetzungen wurden geändert:

- Änderung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (öffentlicher u. privater Parkplatz)
- Anpassung private Terrasse an geänderte Kataster- und Eigentumsgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Hinweise

1. Der Umweltbericht liegt der Begründung bei.
2. Der Bebauungsplan gilt als vorzeitiger Bebauungsplan gem. § 8 BauGB.
3. Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz (öffentlich und privat) sind mit großstämmige Bäumen so zu begrünen, dass sich eine flächige Begrünung ergibt (1 Baum je 5 Stellplätze).
4. Für den Bereich der Ein- und Ausfahrt der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmungen bestehen Einschränkungen.
5. Die markierte Einfahrt der Tiefgarage des Flurstückes 672/27 ist zu gewährleisten.

UMWELTBERICHT

**3. Änderung Bebauungsplan Besonderes Wohngebiet
„Goethepark“
Stadt Bad Salzungen**

UMWELTBERICHT

3. Änderung

Bebauungsplan Besonderes Wohngebiet "Goethepark"

- Stadt Bad Salzungen -
gemäß § 2 (1) BauGB

SATZUNG / Stand: 12.08.2009

1. Einleitung

Ziel der Bebauungsplanung

Mit der Planung wird folgende Zielstellung verfolgt:

- Erweiterung der Parkplatzflächen vor dem Gothepark-Center
- Korrektur der Festsetzung der Fläche mit besonderem Nutzungszweck (Terrasse)

Scoping-Verfahren

Der Scoping-Termin fand durch die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom **03.09.2008 bis 06.10.2008** statt.

Folgende Behörden wurden beteiligt:

- Thüringer Landesverwaltungsamt
- Landratsamt Wartburgkreis
- E.ON Thüringer Energie AG
- Wasser und Abwasser – Verband
- Werragas GmbH

Ergebnis des Scoping-Verfahrens:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Belange der Raumordnung und Landesplanung

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange stehen o.g. Bauleitplanung nicht entgegen.

Unabhängig davon übersenden wir Ihnen als Anlage beratende Hinweise zum vorgelegten Planentwurf. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidt, Referat 310, Telefon (0361) 37737242 zur Verfügung.

Beratende Hinweise zum Planentwurf und zum Planverfahren

Bei dem zur Änderung vorgesehenen Bebauungsplan handelt es sich um einen Plan der Innenentwicklung.

Insofern ist § 13a BauGB anwendbar, wonach unter anderem eine Umweltprüfung nicht durchgeführt werden muss und im Weiteren das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden kann.

Landratsamt Wartburgkreis

Regionalplanung

Seitens der Regionalentwicklung werden zur geplanten 3. Änderungen des rechtskräftigen Bebauungsplan AZ: 300-4621.20-063003-WB-„Goethepark“ 2. Änderung vom 20.02.2004 der Stadt Bad Salzungen keine Bedenken geäußert.

Die geplante Änderung befindet sich im Geltungsbereich des v. g. B - Planes. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung bestehen somit keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht befinden sich ausschließlich in einiger Entfernung.

Der Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht kann daher auf die üblichen im BauGB festgelegten Mindestanforderungen beschränkt werden. Sollte es zu einer Mehrversiegelung (> 50 m²) kommen, sind zusätzliche Kompensationsmaßnahmen festzulegen.

Sachgebiet Kaufmännische Verwaltung / Liegenschaften

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen stellte das Sachgebiet Kaufmännische Verwaltung / Liegenschaften fest, dass keine landkreiseigenen Flurstücke von o. g. Vorhaben betroffen sind.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Untere Denkmalschutzbehörde

Untere Immissionsschutzbehörde

Untere Abfallbehörde

Untere Brandschutzbehörde

Sachgebiet Straßenverkehrsrecht

Bürger- und Behinderten - Beauftragte

Träger für Belange der Kreisstraßen

Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach

Belange werden durch die vorliegende Planung nicht berührt / keine Einwände

E.ON Thüringer Energie AG

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB erhalten Sie nachfolgend unsere Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Grundsätzlich gibt es zur geplanten Baumaßnahme seitens des Netzbetreibers keine Einwände, es sind jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Im Planungsgebiet befindet sich der Kabel- und Leitungsbestand lt. Anlage.

Hinsichtlich der Bauausführung verweisen wir auf die einzuhaltenden Schutz- abstände zu unserer Freileitung sowie weitere Sicherungsbestimmungen entsprechend den Vorschriften der Berufsgenossenschaften, insbesondere auf die BGV A2, BGV C22, VBG 40, ZH 1/46 sowie die DIN VDE 0105-100. Das Unterschreiten der Schutzabstände ist technologisch auszuschließen.

Sind Ihrerseits Konfliktpunkte zu erwarten, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Auftragserteilungen für Umverlegungen. Die Kosten für einzuordnende Netzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.

Hinsichtlich der Umweltprüfung verweisen wir auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26. September 2002 und die Änderungen nach der Neufassung, den FHH-Erlass vom 04.01.2004 i.d.F.v. 04.06.2004 gemäß ThürNatG und die AVU-Baulärm vom 19.08.1970 (Richtwerte für TA-Lärm während der Bauphase).

Vor Baubeginn ist beim zuständigen Kundencentrum in Schmalkalden, Bahnhofstraße 1, 98574 Schmalkalden, Telefon-Nr. 03683/670-0, ein Schachtschein einzuholen.

Wasser und Abwasser – Verband

Verspätete Antwort

Werragas GmbH

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 03.09.2008 zu o.g. Bebauungsplan erhalten Sie in der Anlage unseren Leitungsbestand mit folgender Stellungnahme.

Unter Kenntnisnahme und Einbeziehung unseres Gasleitungsbestandes im Bereich Bahnhofstraße 7 sowie Niederborn 4 liegen von uns keine weiteren Anmerkungen vor. Diese Stellungnahme verliert 2 Jahre nach Erstellung ihre Gültigkeit. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

1.1 Kurzdarstellung

Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes liegt im Norden des Stadtzentrums von Bad Salzungen.

Die Stadt Bad Salzungen beabsichtigt den Freiraum zwischen Goethepark-Center und Bahnhofstraße neu zu ordnen. Die bisherige Festsetzung öffentlicher Platz / Parkplatz des rechtsgültigen Bebauungsplanes (2. Änderung) soll geändert werden. Hier soll jetzt ein öffentlicher Parkplatz entstehen.

1.2 Übergeordnete Ziele

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, (Anlage Nr.1b) (z.B. Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (51 Abs. 6 Nr. 7g)

Dieser Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:

1. **Raumordnungsgesetz (ROG)** in der Neufassung vom 18.08.1997 (BGBl. S. 2102), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2833)
2. **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
3. **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S.466)
4. **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
5. **Thüringer Bauordnung (ThürBO)** in der Neufassung vom 16.03.2004 (ThürGVBl. , S. 349)
6. **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1865).
7. **Thüringer Wassergesetz (ThürWG)** in der Neubekanntmachung vom 23.02.2004 (GVBl. S. 244), geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889)
8. **Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG)** in der Fassung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), geändert durch Artikel 22 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 20.12.2007 (GVBl. S. 267)
9. **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung vom 25.03.2002 (BGBl. Nr. 27, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2008 (BGBl. I S. 686)

10. **Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG)** vom 07.01.1992 (GVBl. S. 17) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), geändert durch Gesetz vom 23.11.2005 (GVBl. S. 359)
11. **Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)** vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446, 455)
12. **Regionaler Raumordnungsplan (RROP) Südthüringen** (Sonderdruck Nr. 3 / 1999 Thüringer Staatsanzeiger)

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Anlage Nr. 2a)

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlagerungen zu geben.

2.1.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a)

⇒ Tiere

Der Änderungsbereich ist bereits versiegelt. Teilweise voll und teilweise als sandgeschlemmte Decke. Deshalb ist das Vorkommen von Tieren beschränkt auf Vögel und Kleinlebewesen.

⇒ Pflanzen

Der Änderungsbereich ist bereits versiegelt. Teilweise voll und teilweise als sandgeschlemmte Decke. Deshalb ist das Vorkommen von Tieren beschränkt auf Vögel und Kleinlebewesen. Im Änderungsbereich befinden sich einige Bäume, die ursprünglich der Gestaltung des Vorfeldes des Goethepark-Centers dienen.

⇒ Boden

Der Änderungsbereich ist bereits versiegelt. Teilweise voll und teilweise als sandgeschlemmte Decke. Das Versickerungsvermögen des Bodens ist stark eingeschränkt.

⇒ Wasser

Der Änderungsbereich ist bereits versiegelt. Teilweise voll und teilweise als sandgeschlemmte Decke. Das Versickerungsvermögen des Bodens ist stark eingeschränkt.

⇒ Luft

Eine außerordentliche Luftbelastung besteht bereits durch die vorhandenen Straßen, Wege, Parkplätze und die bestehende Bebauung.

⇒ Klima

Großklimatisch kann das Gebiet als subatlantisch eingeordnet werden. Die Region weist einen durchschnittlichen Jahresmittelwert von 600 mm Niederschlägen bei einer Höhenlage von 250 bis 300 m über NN auf. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt bei 7,5 °C. Die klimatische Funktion des Plangebietes ergibt sich aus der Lage im Stadtzentrum. Es sind erhebliche Vorbelastungen der Klimasituation festzustellen.

⇒ **Landschaft**

Das Plangebiet ist Bestandteil des Salzunger Buntsandsteinlandes. Das direkte Plangebiet ist als urbanes Stadtgebiet einzustufen.

⇒ **Biologische Vielfalt**

Die biologische Vielfalt entspricht einer stark besiedelten Fläche.

Es ist keine ausgeprägte Flora und Fauna des Offenlandbereiches anzutreffen. Das Plangebiet ist durch die bestehenden Nutzungen stark vorbelastet.

⇒ **Wirkungsgefüge**

Durch die vorhandenen Straßenzüge und die Bebauung im Plangebiet ist das Gefüge von Fauna und Flora gestört bzw. stark beeinträchtigt.

2.1.2 Schutzgebiete

Natura 2000

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§1 Abs. 6 Nr. 7b)

Das Netzwerk „Natura 2000“ ist ein kohärentes, zusammenhängendes Netz wichtiger, europäischer bedeutsamer ökologischer Gebiete. Diesem Netz gehören u.a. die FFH- (Fauna - Flora - Habitat) Gebiete und die SPA (Europäischen-Vogelschutzgebiete) an. Ziel der Festsetzung dieser Gebiete ist es, die natürlichen Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung durch die Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume zu sichern.

Durch die Planung sind keine SPA- und FFH-Gebiete betroffen.

Biosphärenreservat „Rhön“

Nicht betroffen.

Landschaftsschutzgebiete

Nicht betroffen.

Naturschutzgebiete

Nicht betroffen.

Besonders geschützte Biotope nach § 118 ThürNatG

Nicht betroffen.

Vorranggebiete Natur und Landschaft nach RROP

Nicht betroffen.

2.1.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c)

⇒ **Menschen und ihre Gesundheit**

Gegenwärtig bestehen am Standort Auswirkungen durch den Verkehr auf der Bahnhofstraße, den Ziel- und Quellverkehr auf den Parkplätzen im Umfeld und auf dem Goetheplatz selbst, durch Besucher und Anlieferverkehr.

Schallimmissionen / -emissionen

Gegenwärtig gehen von den o.g. genannten Quellen Schallemissionen aus.

Geruchsimmissionen / -emissionen

Durch den Verkehr (s.o.) gehen Geruchs- und Staubbelastungen aus.

Schadstoffimmissionen / -emissionen

Durch den Verkehr (s.o.) gehen Schadstoff- und Staubbelastungen aus.

Elektromagnetische Felder

Auswirkungen durch im Einflussbereich befindliche Mobilfunkanlagen sind nicht untersucht bzw. bekannt.

⇒ **Bevölkerung insgesamt**

Von dem Änderungsbereich gehen zurzeit die o.g. Auswirkungen auf die benachbarten Bereiche aus.

2.1.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d)

⇒ **Kulturgüter**

Kulturgüter sind nicht vorhanden.

⇒ **Sonstige Sachgüter**

Sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden.

2.1.5 Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 (§1 Abs. 6 Nr. 7i)

Die nach Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexen Wirkungszusammenhängen unter den Schutzgütern zu betrachten.

Im Plangebiet führt die Überbauung von Boden zwangsläufig zu einem Funktionsverlust, wozu auch die Speicherung von Niederschlag zählt. Hierdurch erhöht sich der Oberflächenabfluss. Aufgrund der Bebauung sind eine neue Prägung des Landschaftsbildes sowie eine neue Wechselwirkung zwischen Gewerbe, Siedlung und Landschaft zu erwarten.

2.2 **Prognose**

über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung (Anlage Nr. 2b)

2.2.1 **Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a)**

⇒ **Tiere**

Durch die Planänderung mit der Festsetzung einer Pflanzbindung im Parkplatzbereich werden die Bedingungen für Tiere und Kleinlebewesen geringfügig verbessert.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Pflanzen**

Durch die Planänderung mit der Festsetzung einer Pflanzbindung im Parkplatzbereich werden die Bedingungen für Pflanzen geringfügig verbessert.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Boden**

Durch die Planänderung mit der Festsetzung einer Pflanzbindung im Parkplatzbereich werden die Bedingungen für den Boden geringfügig verbessert, da unversiegelte Bereiche entstehen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Wasser**

Durch die Planänderung mit der Festsetzung einer Pflanzbindung im Parkplatzbereich werden die Bedingungen für das Grundwasser geringfügig verbessert, da unversiegelte Bereiche eine bessere Versickerung ermöglichen und die Grundwasserbildung verbessern.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Luft**

Durch die geplante Erweiterung der Parkplatznutzung verändern sich die Umweltauswirkungen aus ansteigender verkehrlicher und allgemeiner Erwärmung aufgrund von Überbauung und abnehmender Luftzirkulation.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Klima**

Es bestehen bereits erhebliche klimatische Beeinträchtigungen durch das Plangebiet aus Versiegelung, Überbauung sowie Verkehrsemission.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Landschaft**

Durch die geplante Planänderung wird die Landschaft nicht beeinträchtigt. Mit der Pflanzbindung verbessert sich das optische Erscheinungsbild des Standortes gegenüber dem Istzustand.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Biologische Vielfalt**

Die biologische Vielfalt im Bereich der geplanten Baufelder ist als gering einzuschätzen. Es besteht eine hohe Vorbelastung.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ **Wirkungsgefüge**

Das Umfeld des Plangebietes ist bereits bebaut. Die Beeinträchtigung des Wirkungsgefüges ist als gering einzuschätzen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

2.1.3 Schutzgebiete

Natura 2000

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§1 Abs. 6 Nr. 7b)

Durch die Planung sind keine SPA- und FFH-Gebiete betroffen.

Biosphärenreservat „Rhön“

Nicht betroffen.

Landschaftsschutzgebiete

Nicht betroffen.

Naturschutzgebiete

Nicht betroffen.

Besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG

Nicht betroffen.

Vorranggebiete Natur und Landschaft nach RROP

Nicht betroffen.

2.2.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c)

⇒ Menschen und ihre Gesundheit

Die Planänderung führt zu geringfügigen Erhöhungen des Ziel- und Quellverkehrs auf der Parkplatzfläche und damit zu erhöhten Abgas-, Staub- und Lärmimmissionen in der unmittelbaren Umgebung.

Schallimmissionen / -emissionen

Durch die erhöhte Verkehrsbelastung steigen die Schallimmissionen geringfügig an.

Geruchsmissionen / -emissionen

Durch die erhöhte Verkehrsbelastung steigen die Abgasbelastungen geringfügig an.

Schadstoffimmissionen / -emissionen

Durch die erhöhte Verkehrsbelastung erhöhen sich die Schadstoffimmissionen im Umfeld geringfügig.

Elektromagnetische Felder

Auswirkungen durch im Einflussbereich befindliche Mobilfunkanlagen sind nicht untersucht bzw. bekannt.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

⇒ Bevölkerung insgesamt

Mit Realisierung der Maßnahme erhöht sich der Ziel- und Quellverkehr minimal. Die Mehrbelastungen durch den Verkehr haben keine Auswirkungen auf den Gesamtlärmpegel. Somit sollte die mögliche Beeinträchtigung der Bevölkerung der angrenzenden Siedlungsbereiche zu vernachlässigen sein.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die Bedingungen für das Schutzgut unverändert gleich.

2.2.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d)

⇒ Kulturgüter

Kulturgüter sind nicht betroffen.

⇒ Sachgüter

Sachgüter sind nicht betroffen.

2.2.5 Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Tabellarische Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeitsstufe
Mensch	Anstieg von Verkehrslärm	1
Pflanzen	Erhöhung der Versiegelung	1
Tiere	Beeinträchtigung des Lebensraumes von im Boden lebenden Kleinlebewesen	1
Boden	Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Verlust durch Versiegelung	1
Wasser	Gemäß Pflanzbindung geringfügige Verbesserung des Versickerungsverhaltens	1
Luft	Geringfügige Erhöhung der Schadstoff- u. Staubbelastung	1
Klima	Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch zusätzliche Versiegelung	1
Landschaft	keine	0
Kulturgüter	keine	0
Sachgüter	keine	0
Wechselwirkungen	unverändert	0

3	2	1	0
sehr erheblich	erheblich	weniger erheblich	nicht erheblich

2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Anlage Nr. 2c)

2.3.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a)

⇒ Tiere

Durch die Planänderung mit der Festsetzung einer Pflanzbindung im Parkplatzbereich werden die Bedingungen für Tiere und Kleinlebewesen geringfügig verbessert. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

⇒ Pflanzen

Durch die Planänderung mit der Festsetzung einer Pflanzbindung im Parkplatzbereich werden die Bedingungen für Pflanzen geringfügig verbessert. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

⇒ Boden

Durch die Planänderung mit der Festsetzung einer Pflanzbindung im Parkplatzbereich werden die Bedingungen für den Boden geringfügig verbessert, da unversiegelte Bereiche entstehen.

⇒ Wasser

Auf die Umweltauswirkungen des Schutzgutes Wasser kann der Bebauungsplan durch Festsetzungen zur Reduzierung der Oberflächenversiegelung reagieren. Dies wurde bereits unter Punkt Schutzgut Boden beschrieben.

⇒ Luft

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

⇒ Klima

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

⇒ Landschaft

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

⇒ Biologische Vielfalt

Durch die bestehende Vorbelastung ist die biologische Vielfalt bereits gestört.

2.1.4 2.3.2 Schutzgebiete

Nicht betroffen.

Besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG

Nicht betroffen.

2.3.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c)

- ⇒ **Menschen und ihre Gesundheit**
Es sind keine Maßnahmen erforderlich.
- ⇒ **Bevölkerung insgesamt**
Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

2.3.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d)

- ⇒ **Kulturgüter**
Es sind keine Maßnahmen erforderlich.
- ⇒ **Sonstige Sachgüter**
Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

2.4 Alternativen

Alternativen bestehen nicht, da es sich um eine innerstädtische Fläche handelt, die nachgenutzt werden soll.

3. Ergänzende Angaben

3.1 Methodik

Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Methodik), etwa im Hinblick auf die wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (Anlage Nr. 3a).

SOGE- Methodik: Sammeln, Ordnen, Gewichten und Entscheiden.

3.2 Monitoring

Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Anlage Nr. 3b)

Nach zwei Jahren sind die Auswirkungen der Schadstoff- und Lärmimmissionen durch den Parkplatz zu überprüfen.
Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen

3.3 Zusammenfassung

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage (Anlage Nr. 3c)

Mit der Planung sollen zusätzliche Parkplatzflächen auf einer bereits versiegelten Fläche geschaffen werden. Durch die Maßnahme ist nur eine geringfügige Verschlechterung der Umweltbedingungen am Standort zu erwarten.

Als Maßnahme, die zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen beiträgt, ist die Pflanzbindung zu sehen.

aufgestellt: Zella-Mehlis, den 12.08.2009
Planungsbüro Kehrer & Horn GbR

Zusammenfassende Erklärung

3. Änderung Bebauungsplan "Goethepark"

Stadt Bad Salzungen

-Satzungsfassung vom 03.01.2008-

Zusammenfassende Erklärung

Erklärung zum Umweltbericht

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 10 Abs. 4 BauGB).

Durchführung des Bauleitplanverfahrens

1. Kurzdarstellung

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes liegt im Norden des Stadtzentrums von Bad Salzungen.

Die Stadt Bad Salzungen beabsichtigt den Freiraum zwischen Goethepark-Center und Bahnhofstraße neu zu ordnen. Die bisherige Festsetzung öffentlicher Platz / Parkplatz des rechtsgültigen Bebauungsplanes (2. Änderung) soll geändert werden. Hier soll jetzt ein öffentlicher Parkplatz entstehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- Behördenbeteiligung

2.1 Scopingverfahren

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfanges für die Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) fand durch die Abfrage der TöB im Rahmen des Vorentwurfes **vom 03.09.2008 bis 06.10.2008** statt.

Die Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in den Umweltbericht aufgenommen.

2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung der Behörden

Die Beteiligungen nach § 3 (2) BauGB erfolgte vom **27.01.2009 bis 27.02.2009** (Entwurf zur Offenlegung).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (2) BauGB vom **16.01.2009 bis 26.02.2009** beteiligt.

3. Hinweise

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Zu folgenden Themen liegen umweltrelevante Stellungnahmen vor:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
E.ON	-Immissionschutz
Landratsamt Hildburghausen	-Naturschutz
Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen	-Abwasserbeseitigung -Trinkwasserversorgung

4. Monitoring

Nach zwei Jahren sind die Auswirkungen der Schadstoff- und Lärmimmissionen durch den Parkplatz zu überprüfen.

Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen.

5. geprüfte anderweitige Bauleitpläne

Anderweitige Bauleitpläne sind nicht betroffen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Salzungen ist inzwischen rechtskräftig bekanntgemacht.

6. Fazit

Mit der Planung sollen zusätzliche Parkplatzflächen auf einer bereits versiegelten Fläche geschaffen werden. Durch die Maßnahme ist nur eine geringfügige Verschlechterung der Umweltbedingungen am Standort zu erwarten.

Als Maßnahme, die zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen beiträgt, ist die Pflanzbindung zu sehen.

Abwägung umweltrelevanter Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wurden keine abwägungsrelevante Belange vorgetragen.

Kehrer & Horn GbR / 12.08.2009

Monitoring

Monitoring

Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Anlage Nr. 3b)

Nach zwei Jahren sind die Auswirkungen der Schadstoff- und Lärmimmissionen durch den Parkplatz zu überprüfen.

Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen